

Wahlbenachrichtigung und Wahlscheinantrag

Landtagswahl und Bezirkswahlen am 08.10.2023

HINWEISBLATT

des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

Stand: April 2023

1	Grundlage für Muster; <u>Verbindlichkeit</u>	§ 16 Abs. 1, 2, 4; § 24 LWO (zuletzt geändert durch Verordnung zur Änderung der LWO vom 27. Januar 2023, GVBl. S. 43); <u>Der Textinhalt</u> ist verbindlich. Eine gestalterische Abweichung ist möglich. Auf der <u>Wahlbenachrichtigung</u> (Vorderseite) können die Angaben zu den Sprechzeiten/Öffnungszeiten entfallen. Auf dem <u>Wahlscheinantrag</u> (Rückseite) kann <u>entfallen</u>: • Das Textfeld für die Angabe der Telefon-Nr./E-Mail-Adresse des Stimmberechtigten. • Das Textfeld für die Angabe der Anschrift des Stimmberechtigten (unterhalb des Geburtsdatums), wenn der Wahlscheinantrag auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung abgedruckt wird. Die Angabe der Anschrift ist nur für isolierte Wahlscheinanträge notwendig (siehe Nr. 10).
2	Form der Wahlbenachrichtigung: <u>Brief oder Karte</u>	• Im Hinblick auf die im Vergleich zu vergangenen Wahlen vermehrten Angaben auf der Wahlbenachrichtigung empfehlen wir zur Verbesserung der Lesbarkeit vor allem für Sehbeeinträchtigte und ältere Wähler, die Wahlbenachrichtigung als Brief (DIN A4) im verschlossenen Umschlag zu versenden. • Das <u>Entgelt</u> der Deutschen Post ist für den Brief im Format Standard (bis 20 g) im Vergleich zur Karte <u>höher</u>; dies wird bei der Kostenerstattung berücksichtigt (siehe Nr. 5).
	Sonderregelungen für <u>Karten</u>	Bei der Versendung der Wahlbenachrichtigung im Kartenformat wäre Folgendes zu beachten: • Das Layout bzw. die Anordnung der Textteile des Musters ist bei der Verwendung einer Wahlbenachrichtigung als <u>Karte</u> an deren Form anzupassen. • Das jeweilige Mindestflächengewicht (Grammatur) – formatabhängig – und die plane Beschaffenheit (Papier weder gerollt noch gefalzt) der Karte sind zu beachten. • Zur Gewährleistung <u>ausreichender (Maschinen-) Lesbarkeit</u> (Kontrast, <u>Schriftgröße</u>, -art, z.B. <u>Benachrichtigungstext</u> mind. Arial 7; <u>Anschrift</u> mind. Arial 10). Möglichst Ausnutzung der <u>max. zulässigen Kartengröße</u> (bei Deutscher Post: 235x125 mm „Kompaktformat“).
3	<u>Größe, Layout, Farbe, postalische</u> Hinweise ¹	• Beachtung der <u>automationsgerechten Gestaltung</u> bei Versendung mit Post (insbesondere Beachtung von Farbton, Papier und Codierzone); eine <u>Bestätigung</u> der Automationsfähigkeit vom Automationsbeauftragten BRIEF der Deutschen Post wird empfohlen. • Das <u>Verfahren zur Rück- oder Nachsendung</u> ist mit den jeweiligen Dienstleistern abzustimmen; grds. soll mind. Rücksendung bei Unzustellbarkeit erfolgen (vgl. z.B. Produkt Premiumadress der Deutschen Post) • <u>Papierfarbe</u>: Für die Wahlbenachrichtigung sowie für den zur Versendung notwendigen Umschlag ist <u>weißes/helles Papier</u> zu verwenden. • Es empfiehlt sich, die <u>Informationen zum Wahlraum</u> (Barrierefreiheit, Stimmbezirk, Wählerverzeichnis-Nr., Stimmkreis Name, Stimmkreis-Nr.) aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit und Verständlichkeit <u>grafisch</u> hervorzuheben. Dies kann durch eine hellgelbe (siehe Muster) <u>oder</u> eine hellgraue Hintergrundschattierung geschehen. Insbesondere die hellgelbe Hintergrundfarbe ermöglicht Menschen mit Sehbehinderung eine leichtere Lesbarkeit (Erhöhung der Barrierefreiheit). • Das <u>Logo Leichte Sprache</u> auf der Vorderseite der Wahlbenachrichtigung kann auch in schwarzer Farbe gedruckt werden.

¹ Informationen und ausführliche Hinweise zum Briefversand bei Wahlen bei Beauftragung der Deutschen Post siehe Broschüre unter www.deutschepost.de/wahlen; zum Produkt „Premiumadress“ vgl. Hinweise unter www.premiumadress.de.

		• Auf dem Umschlag für die Wahlbenachrichtigung wird ein Aufdruck „Wahlbenachrichtigung LANDTAGSWAHL, BEZIRKSWAHL“, „Wichtige Wahlunterlagen“ oder ein vergleichbarer Aufdruck empfohlen.
4	Beförderung/Zustellung durch	• geeigneten Postdienstleister, der auch Verfahren zur Rücksendung der Sendung bei Unzustellbarkeit und ggf. zur Nachsendung anbietet (siehe Nr. 3); vorrangige Kriterien: Zuverlässigkeit, Pünktlichkeit. • oder eigene Bedienstete bzw. Beauftragte.
5	<u>Portokosten, Kostenerstattung</u> (Versand) gem. Art. 17 (1) LWG	• Mit dem Wegfall der Versendungsform „Dialogpost“ für Wahlbenachrichtigungen gelten grundsätzlich die regulären Portokosten für Briefe und Postkarten. Bei einer optimierten Sendungsaufbereitung können Rabatte in Anspruch genommen werden. • Für die Kostenerstattung wird ein einheitlicher pauschaler Betrag je Stimmberechtigter zugrunde gelegt: grds. Entgelt für Standardbrief (abzüglich eventueller Rabatte bei einer Einlieferung bei der Post durch Dienstleister wie z. B. AKDB, komuna, IHS etc.). Es werden entsprechende repräsentative Erhebungen durch die Regierungen nach Vorgabe StMI vorgenommen. Aufgrund vergleichbarer Erhebungen bei der BTW 2021 wird derzeit für die Landtags- und Bezirkswahl mit einem Betrag von ca. 0,65 Euro durchschnittlich kalkuliert.)
6	<u>Termine</u> (vgl. Terminkalender)	Versand frühestens nach Datenbestand Wählerverzeichnis: Stichtag 42. Tag vor der Wahl (<u>nicht vor</u> dem 42. Tag)
		Zugang spätestens 21. Tag vor der Wahl (Achtung: = Sonntag! → bei Postversand spät. Samstag = 22. Tag vor der Wahl); Achtung: durch den Wegfall der Postdienstleistung Dialogpost keine <u>längeren</u> Postlaufzeiten mehr!
7	Aufdruck kleines <u>Staatswappen</u>	Möglichst an geeigneter und postalisch unbedenklicher Stelle (z.B. in der Absenderzone); <u>kein Farbdruck</u> erforderlich. Bei Nutzung einer Frankiermaschine ist das Wappen auch als Kundenmotiv im Werbeklischee möglich. Bei Versendung mit Deutscher Post (Brief oder Karte) auch Eindruck als „<u>Kundenmotiv Kleines Bayerisches Staatswappen</u>“ neben der Frankierzone möglich (bitte Gestaltung u. Platzierung vor Druckfreigabe mit dem Automationsbeauftragten BRIEF (ABB) der Deutschen Post (Kontakt: automationsfaehigebriefe@deutschepost.de abstimmen).
8	Hinweise zur <u>Barrierefreiheit</u> der Wahlräume (ja/nein und Tel.-Nr. für Auskünfte)	Angaben <u>obligatorisch</u> (Pflichtfelder); • wahlweise Text oder Symbol (<u>auch im Fall der Nicht-Barrierefreiheit!</u>); • individuell eingedruckte Tel.-Nr. der Gde/Wahlamt für Auskünfte zur Barrierefreiheit
9	<u>Adressfeld</u> Wahlbenachrichtigung: Name/Anschrift des Stimmberechtigten	Zur Unterscheidung bei Namens- und Anschriftengleichheit können zusätzlich <u>Teile</u> des Geburtsdatums (Jahr, Tag oder Monat, nicht das vollständige Geburtsdatum), der Zusatz „sen.“ oder „jun.“ oder weitere Vornamen eingedruckt werden).
	<u>Adressfeld</u> Wahlscheinantrag (Rückseite): Name/Anschrift der Gemeinde/VGem	Bei der Positionierung der Anschrift ist darauf zu achten, dass Name und Anschrift der Gemeinde/VGem in einem Standardfensterbriefumschlag <u>gut sichtbar sind</u> .
10	<u>Wahlscheinantrag</u> : Pflichtangaben	Angabe von Familienname, Vorname, Geburtsdatum, vollständiger Wohnanschrift (Ausnahme siehe Nr.1) <u>obligatorisch</u> (§ 24 Abs. 2 LWO; die Angabe <u>eines</u> Vornamens ist ausreichend, sofern eindeutige Identifizierung möglich ist). Die Angabe der Tel.-Nr. und der E-Mail-Adresse dient den Gemeinden für evtl. Rückfragen, ist aber <u>freiwillig</u>. Der Voreindruck des Namens und der Anschrift des Stimmberechtigten durch die Gemeinde ist zulässig.
11	<u>Wahlscheinantrag online QR-Code</u>	Falls die Gemeinde die Online-Beantragung eines Wahlscheins nicht anbietet, bitte Text streichen oder weglassen. Der Aufdruck eines QR-Codes auf der Wahlbenachrichtigung ist zulässig. Die Hinterlegung mit dem Familiennamen, dem Vornamen, der Anschrift sowie der Stimmbezirks-/Wählerverzeichnisnummer ist möglich. Zur Vermeidung von Missbrauchsfällen darf das <u>Geburtsdatum bei Versendung der Benachrichtigung als Karte (ohne Umschlag) nicht</u> hinterlegt werden. Der QR-Code kann auch auf der Rückseite (Wahlscheinantrag) abgedruckt werden. Falls kein QR-Code von der Gemeinde angeboten wird, bitte Text streichen oder weglassen.

12	<u>Kontrollmitteilung</u>	Versendung einer <u>Kontrollmitteilung</u> (Bestätigungsschreiben) durch die Gemeinde per <u>Brief</u> an die Wohnanschrift gleichzeitig mit Versendung des Wahlscheins <u>obligatorisch</u> , wenn bei der Beantragung eines Wahlscheins per Fax oder auf elektronischem Weg (z.B. Internet, E-Mail) eine <u>abweichende Adresse</u> (nicht Wohnanschrift) durch Antragsteller für <u>Zusendung des Wahlscheins</u> mit Briefwahlunterlagen angegeben wurde (§ 25 Abs. 5 Satz 2 LWO). Anfallende Portokosten werden pauschal ersetzt.
13	<u>Vorlage der Wahlbenachrichtigung</u>	Frühzeitig (spätestens eine Woche) vor Beginn des Drucks der Wahlbenachrichtigungen ist ein Muster der Wahlbenachrichtigung mit allen tatsächlich möglichen Eindrücken dem Stimmkreisleiter (kreisfreie Gemeinden) bzw. dem Landratsamt (kreisangehörige Gemeinden) zur Prüfung und Freigabe vorzulegen. Die Musterwahlbenachrichtigung muss dabei über das im späteren „ Echtbetrieb “ verwendete EDV-Wahlbenachrichtigungsverfahren ausgedruckt werden.

Zusätzliche Hinweise für das Muster einer Internet-Eingabemaske für den Wahlscheinantrag (vgl. § 27 Abs. 1 Satz 2 BWO)

- Empfohlenes Muster; für den Inhalt und die Gestaltung ist die Gemeinde verantwortlich; die Erteilung eines Wahlscheins darf aber auf jeden Fall nur bei vollständiger Ausfüllung der Pflichtfelder erfolgen (vgl. § 24 Abs. 2 LWO). Darüber hinaus kann die Gemeinde in eigener Verantwortung entscheiden, ob die Angabe der Stimmbezirksnummer und/oder der Wählerverzeichnisnummer als zusätzliche(s) Pflichtfeld(er) eingestuft wird.
- Im Hinblick auf die Postlaufzeiten für den Versand der Briefwahlunterlagen wird empfohlen, die Möglichkeit der Beantragung über eine Internetseite rechtzeitig (spätestens etwa vier bis fünf Tage vor der Wahl) zu deaktivieren, da später der rechtzeitige Zugang der Briefwahlunterlagen an den Stimmberechtigten unter Berücksichtigung der Bearbeitungszeit nicht mehr gewährleistet werden kann. Die Deaktivierung ist für die Antragsteller auf der Internetseite zu erläutern. Den Antragstellern sind ab diesem Zeitpunkt die dann noch möglichen Alternativen zur Beantragung eines Wahlscheins (persönliche Abholung bzw. Abholung durch eine bevollmächtigte Person) mit den dafür geltenden Fristen aufzuzeigen.

Die Erläuterung könnte wie folgt formuliert werden:

Der Wahlschein konnte online nur vomUhr bisUhr beantragt werden. Zum jetzigen Zeitpunkt ist dies leider nicht mehr möglich. Bitte nehmen Sie umgehend Kontakt mit Ihrer Gemeinde (Hauptwohnsitz) auf, falls Sie per Briefwahl wählen wollen.

Bis 6. Oktober 2023, 15 Uhr, haben Sie noch folgende Möglichkeiten einen Wahlschein zu beantragen:

Persönliche Beantragung und

- *persönliche Abholung der Briefwahlunterlagen oder*
- *Abholung durch eine andere Person mit schriftlicher Vollmacht bei Ihrer Gemeinde (Hauptwohnsitz). Weitere Informationen finden Sie auf Ihrer Wahlbenachrichtigung.*

- Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen sind zu beachten. Insbesondere wird auf Folgendes hingewiesen:

Beim Online-Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins ist ein als sicher anerkanntes Verschlüsselungsverfahren anzuwenden. Bei „Internet-Formularen“, die unmittelbar im Browser ausgefüllt werden, bedeutet dies derzeit die Verwendung einer SSL-Verschlüsselung.